

// Im Blickpunkt

Cash-Pooling-Konstruktionen sind in der nationalen Finanzierungspraxis ein unentbehrlicher Bestandteil der Konzernfinanzierung. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass der Gesetzgeber die mit dem November-Urteil des BGH aufgestellten Hürden durch die Neufassung des § 30 GmbHG herabgesetzt hat und zur bilanziellen Betrachtungsweise zurückgekehrt ist. *Brocker/Rockstroh* beleuchten in diesem Zusammenhang vor allem die Verzinsungspflicht im Cash-Pool. Mit der maßgeblich auf dem Trennungsprinzip beruhenden Entscheidung des BGH vom 24.11.2008 – II ZR 116/08 – zu Mehrheitsklauseln in Stimmrechts-Poolgesellschaften setzt sich *Podewils* kritisch auseinander. Poolvereinbarungen nach dem neuen Erbschaftsteuergesetz sind Gegenstand des Beitrags von *Kreklau* im Steuerrecht auf S. 748 in diesem Heft.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



Entscheidungen

EuGH: Zum Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters

Mit Urteil vom 26.3.2009 – C-348/07 – hat der EuGH entschieden: Art. 17 Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie 86/653/EWG des Rates vom 18.12.1986 zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die selbstständigen Handelsvertreter ist dahin auszulegen, dass er nicht erlaubt, dass der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters von vornherein durch seine Provisionsverluste infolge der Beendigung des Vertragsverhältnisses begrenzt wird, auch wenn die dem Unternehmer verbleibenden Vorteile höher zu bewerten sind. Art. 17 Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie ist dahin auszulegen, dass, falls der Unternehmer einem Konzern angehört, die den Konzerngesellschaften zufließenden Vorteile grundsätzlich nicht zu den Vorteilen des Unternehmers gehören und damit bei der Berechnung des Ausgleichsanspruchs des Handelsvertreters nicht notwendig zu berücksichtigen sind.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-729-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Keine Umqualifizierung von Dienstleistungen eines Gesellschafters in Eigenkapitalersatz

Der BGH hat mit Urteil vom 16.2.2009 – II ZR 120/07 – entschieden: Die Grundsätze der verdeckten Sacheinlage (§ 19 Abs. 4 GmbHG n. F.) finden auf Dienstleistungen, welche ein GmbH-Gesellschafter nach Leistung einer Bareinlage entgeltlich erbringen soll, keine Anwendung. Ebenso wenig liegt in diesem Fall ein der Erfüllung der Einlagenschuld entgegenstehendes Hin- und Herzahlen der Einlagemittel (§ 19 Abs. 5 GmbHG n. F.) vor, sofern der Inferent diese nicht für die Vergütung seiner Dienstleistungen „reserviert“. Dienstleistungsverpflichtungen eines Gesellschafters können als solche nicht in Eigenkapitalersatz umqualifiziert werden; jedoch können stehen gelas-

sene Vergütungsansprüche eigenkapitalersetzenden Charakter erlangen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-729-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zur Aufklärungspflicht des Verkäufers bei Asbest

Mit Urteil vom 27.3.2009 – V ZR 30/08 – hat der BGH entschieden, dass Baustoffe, die bei der Errichtung eines Wohnhauses gebräuchlich waren, später aber als gesundheitsschädlich erkannt worden sind, einen offenbarungspflichtigen Sachmangel begründen können. Das sei jedenfalls dann anzunehmen, wenn Baumaterialien Stoffe enthalten, die schon in geringen Dosen karzinogen wirken, und die ernsthafte Gefahr besteht, dass diese Stoffe bei üblicher Nutzung, Umgestaltung oder Renovierung des Kaufobjekts austreten.

(Quelle: PM BGH vom 27.3.2009)

LG München I: Kirch-Unternehmen unterliegen mit Schadensersatzklage gegen Deutsche Bank

Das LG München I hat in einem am 31.3.2009 verkündeten Urteil die Klage der Kirch Group Litigation Pool GmbH gegen die Deutsche Bank wegen Schadensersatzansprüchen abgewiesen. Die GmbH war u. a. zu dem Zweck gegründet worden, aus abgetretenem Recht die Ansprüche von 17 Unternehmen der Kirch-Gruppe gegen die Deutsche Bank und deren ehemaligen Vorstandssprecher *Dr. Breuer* durchzusetzen. Denn Letzterer hat nach Auffassung der Klägerin durch Äußerungen über die finanzielle Situation der Kirch-Gruppe in einem Fernsehinterview letztlich den Zusammenbruch der gesamten Gruppe verursacht. Die 33. Zivilkammer konnte – anders als der BGH im Verfahren XI ZR 384/03 – Vertragsbeziehungen mit der Deutschen Bank, die auch im Streitfall Schadensersatzansprüche hätten begründen können, nicht feststellen. Soweit die Klägerin Schadensersatzansprüche der hier betroffenen 17 Konzernunternehmen mit der Schutzwirkung von Ver-

tragsbeziehungen zwischen anderen Unternehmen der Kirch-Gruppe und der Deutschen Bank begründet hatte, verneinte die Kammer eine solche Schutzwirkung.

(Quelle: PM LG München I vom 31.3.2009)

Finanzkrise

Europäisches Corporate-Governance-Forum: Empfehlung für Managervergütung

Das Europäische Corporate-Governance-Forum hat grundlegende Prinzipien für die Vergütung von Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern vorgeschlagen. Nach Auffassung des Forums sollten die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass diese Grundsätze in den nationalen Corporate-Governance-Kodizes verankert werden. Die EU-Kommission solle eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Vorgeschlagen wird außerdem der Erlass einer Richtlinie, um sicherzustellen, dass börsennotierte Unternehmen ihre Vergütungspolitik und die Bezüge einzelner Manager offenlegen. Eine Aufgabe des Europäischen Corporate-Governance-Forums besteht darin, bewährte Verfahren im Bereich Corporate Governance in den Mitgliedstaaten zu prüfen.

(Quelle: PM EU-Kommission vom 24.3.2009)

Gesetzgebung

Bundestag: Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung beschlossen

Verbraucher werden künftig wirksamer vor einer Störung ihrer Privatsphäre durch unerlaubte Telefonwerbung geschützt. Zudem werden zusätzliche Widerrufsrechte eingeführt. Damit wird dort Abhilfe geschaffen, wo in der Praxis Probleme auftraten: zum einen bei Wett- und Lotteriedienstleistungen sowie Zeitungs- bzw. Zeitschriftenverträgen, zum anderen bei Dienstleistungen im Telekommunikationsbereich, vor allem im Internet. Das am 26.3.2009 vom Bundestag beschlossene Gesetz muss noch den Bundesrat passieren. Es ist jedoch nicht zustimmungspflichtig. Das Gesetz wird am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

(Quelle: PM BMJ vom 26.3.2009)